Franklin Euro Short Maturity UCITS ETF (der „Fonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300WLCPUDYKVK0X09

FRANKLIN TEMPLETON

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ JA	☒ NEIN
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0,00%	☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 34,79% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0,00%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, **aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Referenzzeitraum umfassten die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale Folgendes:

- Förderung des Übergangs zu einer CO2-armen Wirtschaft durch Vermeidung von Investitionen in Emittenten, die beim Übergang zurücklagen, und
- Einführung von Negativscreens als Teil seines Anlageprozesses, wie im nächsten Abschnitt näher erläutert.

Außerdem entfielen im Teilfonds mindestens 10 % des Portfolios auf nachhaltige Investitionen, die zu Umweltzielen beitragen, und 1 % auf nachhaltige Investitionen, die zu sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds nutzte verschiedene Methoden zur Bewertung seiner ökologischen und/oder sozialen Leistung, verwendete jedoch keine Referenzwerte, an denen die ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, gemessen wurden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Exponierung gegenüber den Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) im Vergleich zum ICE BofA 0-1 Year Euro Broad Market Index. Siehe die Werte im Abschnitt „Inwieweit werden bei diesem Finanzprodukt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?”. Diese bilden die Performance der Indikatoren während des Referenzzeitraums ab.

Hinweis: Benchmark PAI 1 bzw. finanzierte Emissionen ist für die Benchmark-Analyse nicht vergleichbar. Bei der Berechnung der Kennzahl „Investor Stake“ (Marktwert der Anlage/EVIC) gibt es eine Verzerrung, da die Inputs aus verschiedenen Datenquellen stammen (Factset BDF und MSCI ESG). Dies hat eine Inkongruenz beim Bewertungsdatum sowie bei der Maßeinheit zur Folge.

Mit Blick auf den PAI-Indikator Nr. 6 haben wir im Jahr 2025 auf Ebene der NACE-Sektoren eine detailliertere Berechnungsmethode eingeführt. Folglich sind die Abdeckungsindikatoren nicht mehr mit denen der Vorjahre vergleichbar.

	Nachhaltigkeits-KPI im historischen Vergleich			
	2026	2025	2024	2023
Name des Nachhaltigkeits-KPI	Wert	Wert	Wert	Wert
Prozentualer Anteil der Investitionen in grüne Anleihen	30,92%	28,19%	30,17%	20,84%
Prozentualer Anteil der Investitionen in soziale Anleihen	2,57%	6,85%	6,97%	1,54%
Prozentualer Anteil der Investitionen in Nachhaltigkeitsanleihen	1,31%	0,48%	0,00%	0,00%
Prozentualer Anteil der Investitionen in Anleihen, die von Best-in-Class-Emittenten begeben wurden	72,33%	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
Prozentualer Anteil der Investitionen in Emittenten, die in ausgeschlossenen Sektoren tätig sind oder mit diesen in Verbindung stehen, sowie der zusätzlichen Ausschlüsse	0,00%	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
Anzahl der Emittenten, mit denen die Anlageverwaltung im Rahmen eines Engagements zusammenarbeitete	29,00	73,00	99,00	76,00

		PAIs im historischen Vergleich							
		2026		2025		2024		2023	
PAI-Indikatoren	Maßeinheit	Wert	Umfang	Wert	Umfang	Wert	Umfang	Wert	Umfang
THG-Emissionen: Scope 1	tCO2e	385,22	29,73%	1.633,25	34,67%	2.151,85	37,70%	6.014,33	42,62%
Benchmark – THG-Emissionen: Scope 1	tCO2e	20,69	43,43%	22,10	37,55%	19,49	26,04%	17,16	24,67%
THG-Emissionen: Scope 2	tCO2e	446,22	29,73%	426,58	34,67%	431,04	37,70%	1.165,49	42,62%
Benchmark – THG-Emissionen: Scope 2	tCO2e	4,02	43,43%	3,50	37,55%	3,51	26,04%	3,23	24,67%
THG-Emissionen: Scope 3 (geschätzt)	tCO2e	22.608,97	30,50%	21.700,02	34,67%	23.254,20	37,70%	47.124,27	42,62%
Benchmark – THG-Emissionen: Scope 3 (geschätzt)	tCO2e	348,86	43,54%	180,07	37,58%	153,49	26,04%	136,14	24,60%
THG-Emissionen: Scope 1 & 2	tCO2e	831,43	29,73%	2.059,83	34,67%	2.582,89	37,70%	7.179,81	42,62%
Benchmark – THG-Emissionen: Scope 1 & 2	tCO2e	24,71	43,43%	25,60	37,55%	23,00	26,04%	20,39	24,67%
THG-Emissionen: Gesamtemissionen (geschätzt)	tCO2e	23.440,41	30,50%	23.759,85	34,67%	25.837,09	37,70%	54.304,08	42,62%
Benchmark – THG-Emissionen: Gesamtemissionen (geschätzt)	tCO2e	373,57	43,54%	205,67	37,63%	176,49	26,04%	156,53	24,67%
CO2-Fußabdruck 1&2	tCO2e/investierte Mio. €	4,68	29,73%	10,89	34,67%	16,74	37,70%	33,12	42,62%
Benchmark – CO2-Fußabdruck 1&2	tCO2e/investierte Mio. €	36,06	43,43%	46,18	37,55%	63,92	26,04%	59,41	24,67%
CO2-Fußabdruck insgesamt (geschätzt)	tCO2e/investierte Mio. €	126,17	30,50%	125,78	34,67%	178,21	37,70%	250,49	42,62%
Benchmark – CO2-Fußabdruck insgesamt (geschätzt)	tCO2e/investierte Mio. €	540,43	43,54%	368,83	37,63%	489,13	26,04%	456,15	24,67%
THG-Emissionsintensität 1&2	tCO2e/Mio. € Umsatz	15,06	29,73%	25,81	37,54%	25,93	49,05%	47,21	50,34%
Benchmark – THG-Emissionsintensität 1&2	tCO2e/Mio. € Umsatz	67,70	43,80%	75,93	41,59%	57,63	41,61%	57,97	39,72%

		PAIs im historischen Vergleich							
		2026		2025		2024		2023	
PAI-Indikatoren	Maßeinheit	Wert	Umfang	Wert	Umfang	Wert	Umfang	Wert	Umfang
THG-Emissionsintensität insgesamt (geschätzt)	tCO2e/Mio. € Umsatz	557,01	30,16%	456,19	37,54%	923,39	49,05%	660,38	50,34%
Benchmark – THG-Emissionsintensität insgesamt (geschätzt)	tCO2e/Mio. € Umsatz	750,66	43,96%	835,72	41,69%	1.112,77	41,62%	774,58	39,72%
Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind.	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,60%	30,16%	1,31%	36,58%	1,82%	45,96%	1,51%	49,07%
Benchmark– Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind.	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	3,21%	43,61%	2,83%	41,06%	2,53%	40,27%	2,72%	38,73%
Anteil des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energien	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	48,17%	22,74%	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
Benchmark – Anteil des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energien	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	55,39%	32,10%	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
Anteil der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	69,42%	0,97%	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
Benchmark – Anteil der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	76,39%	2,83%	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
Intensität des Energieverbrauchs: Landwirtschaft	GWh pro Mio. € Umsatz	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	22,38%	0,00	34,44%
Benchmark – Intensität des Energieverbrauchs: Landwirtschaft	GWh pro Mio. € Umsatz	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	27,92%	0,00	24,75%
Intensität des Energieverbrauchs: Bergbau	GWh pro Mio. € Umsatz	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	22,38%	0,00	34,44%
Benchmark – Intensität des Energieverbrauchs: Bergbau	GWh pro Mio. € Umsatz	0,00	0,00%	1,82	0,03%	1,42	27,92%	0,00	24,75%
Intensität des Energieverbrauchs: Verarbeitendes Gewerbe	GWh pro Mio. € Umsatz	0,19	0,95%	0,07	1,07%	0,20	22,92%	0,23	34,44%
Benchmark – Intensität des Energieverbrauchs: Verarbeitendes Gewerbe	GWh pro Mio. € Umsatz	0,41	4,01%	0,40	3,19%	0,00	27,92%	0,52	24,75%
Intensität des Energieverbrauchs: Elektrizität	GWh pro Mio. € Umsatz	0,00	0,57%	1,25	0,47%	4,08	22,51%	9,55	34,44%
Benchmark – Intensität des Energieverbrauchs: Elektrizität	GWh pro Mio. € Umsatz	2,57	1,46%	1,96	1,19%	1,87	27,92%	2,93	24,75%
Intensität des Energieverbrauchs: Wasser	GWh pro Mio. € Umsatz	0,00	0,00%	0,69	0,08%	0,00	22,38%	0,00	34,44%
Benchmark – Intensität des Energieverbrauchs: Wasser	GWh pro Mio. € Umsatz	5,41	0,22%	2,74	0,06%	3,73	27,92%	3,95	24,75%
Intensität des Energieverbrauchs: Bauwesen	GWh pro Mio. € Umsatz	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	22,38%	0,00	34,44%

		PAIs im historischen Vergleich							
		2026		2025		2024		2023	
PAI-Indikatoren	Maßeinheit	Wert	Umfang	Wert	Umfang	Wert	Umfang	Wert	Umfang
Benchmark – Intensität des Energieverbrauchs: Bauwesen	GWh pro Mio. € Umsatz	0,22	0,11%	0,15	0,20%	0,17	27,92%	0,25	24,75%
Intensität des Energieverbrauchs: Handel und Fahrzeuge	GWh pro Mio. € Umsatz	0,00	0,56%	0,00	0,13%	0,00	22,38%	0,00	34,44%
Benchmark – Intensität des Energieverbrauchs: Handel und Fahrzeuge	GWh pro Mio. € Umsatz	0,33	0,42%	0,34	0,44%	0,44	27,92%	0,58	24,75%
Intensität des Energieverbrauchs: Transport und Lagerung	GWh pro Mio. € Umsatz	0,50	0,34%	0,68	0,66%	0,08	22,74%	0,11	34,44%
Benchmark – Intensität des Energieverbrauchs: Transport und Lagerung	GWh pro Mio. € Umsatz	0,99	1,30%	1,20	1,14%	0,75	27,92%	0,58	24,75%
Intensität des Energieverbrauchs: Immobilien	GWh pro Mio. € Umsatz	0,00	0,15%	0,18	0,03%	0,00	22,38%	0,00	34,44%
Benchmark – Intensität des Energieverbrauchs: Immobilien	GWh pro Mio. € Umsatz	0,49	0,76%	0,49	0,80%	0,55	27,92%	0,56	24,75%
Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,00%	30,16%	0,00%	36,58%	0,00%	45,78%	0,00%	49,07%
Benchmark – Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,23%	43,62%	0,12%	41,06%	1,23%	56,74%	0,09%	38,73%
Emissionen in Wasser	Metrische Tonnen (EUR)	0,01	0,74%	0,00	0,30%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Benchmark – Emissionen in Wasser	Metrische Tonnen (EUR)	0,49	3,33%	0,11	0,94%	1,49	0,25%	0,00	0,07%
Gefährliche Abfälle	Metrische Tonnen (EUR)	0,13	27,38%	0,12	32,16%	0,23	14,23%	0,26	15,47%
Benchmark – Gefährliche Abfälle	Metrische Tonnen (EUR)	2,31	41,14%	2,37	34,95%	8,54	13,85%	20,81	9,80%
Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,00%	30,72%	0,00%	37,73%	0,00%	48,40%	0,00%	49,21%
Benchmark – Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,00%	43,81%	0,00%	41,43%	0,29%	41,14%	0,77%	38,77%
Fehlen von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung von Grundsätzen des UN Global Compact und der Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,96%	30,16%	0,39%	36,58%	6,49%	45,96%	13,14%	49,07%

		PAIs im historischen Vergleich							
		2026		2025		2024		2023	
PAI-Indikatoren	Maßeinheit	Wert	Umfang	Wert	Umfang	Wert	Umfang	Wert	Umfang
multinationale Unternehmen.									
Benchmark – Fehlen von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung von Grundsätzen des UN Global Compact und der Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Konzerne.	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,84%	43,66%	0,78%	41,06%	9,45%	40,27%	13,73%	38,73%
Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	12,76%	27,96%	13,67%	31,66%	20,40%	20,62%	19,47%	16,04%
Benchmark – Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	14,60%	40,08%	13,96%	34,27%	17,73%	18,86%	17,94%	10,99%
Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittlicher prozentualer Anteil weiblicher Mitglieder des Geschäftsleitungsgremiums	40,84%	25,27%	42,07%	32,49%	42,31%	44,38%	40,96%	46,70%
Benchmark – Geschlechtervielfalt im Vorstand	Durchschnittlicher prozentualer Anteil weiblicher Mitglieder des Geschäftsleitungsgremiums	40,03%	37,48%	39,76%	35,02%	38,68%	33,01%	38,23%	31,38%
Engagement in umstrittenen Waffen	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,00%	30,61%	0,00%	36,80%	0,00%	47,66%	0,00%	49,07%
Benchmark – Engagement in umstrittenen Waffen	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,00%	43,79%	0,00%	41,09%	0,00%	40,48%	0,00%	38,73%
THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	tCO2e/Mio. € Umsatz	162,14	63,79%	170,26	52,65%	194,13	43,36%	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
Benchmark – THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	tCO2e/Mio. € Umsatz	166,06	51,08%	184,55	51,35%	222,44	52,32%	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder im Fonds	0,00	62,28%	0,00	52,65%	0,00	43,36%	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
Benchmark – Investitionsländer, in denen soziale Verstöße vorkommen	Anzahl der Länder im Fonds	1,00	49,39%	1,00	51,35%	0,67	52,32%	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.

… und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren in früheren Zeiträumen ist im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ dargestellt.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Zu den Zielsetzungen nachhaltiger Investitionen gehörten unter anderem die Finanzierung und Förderung:

a) der effizienten Nutzung von Energie, Rohstoffen, Wasser und Land,

b) der Erzeugung erneuerbarer Energie,

c) der Reduzierung von Abfall und von Treibhausgasemissionen sowie der Verringerung der Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten auf die biologische Vielfalt,

d) der Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft,

e) der Bekämpfung von Ungleichheiten und der Stärkung des sozialen Zusammenhalts,

f) der sozialen Integration,

g) guter Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und

h) Investitionen in Humankapital, einschließlich benachteiligter Gemeinschaften.

Im Referenzzeitraum entfielen im Teilfonds mindestens 10 % des Portfolios auf nachhaltige Investitionen, die zu Umweltzielen beitragen, und 1 % auf nachhaltige Investitionen, die zu sozialen Zielen beitragen.

Erreicht wurde dies durch Investitionen in Anleihen, bei denen die Anlageverwaltung klar die Mittelverwendung definiert und sichergestellt hatte, dass sie mit den festgelegten Zielen im Einklang standen und auf zulässige Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgerichtet waren. Die Anlageverwaltung stellte auch sicher, dass die Strukturen dieser Anleihen internationale Standards einhielten. Darüber hinaus wurde sichergestellt, dass Emittenten andere ökologische und soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigten und gleichzeitig eine gute Unternehmensführung aufwiesen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagezielen nicht erheblich beeinträchtigt?

Die Anlageverwalter verwendeten eigene Dateninstrumente und qualitative Analysen, um die Ausrichtung des Portfolios an den DNSH-Grundsätzen („Do No Significant Harm“) im gesamten Portfolio sicherzustellen.

Unternehmensemittenten wurden mithilfe der Principal Adverse Impact Risk App („PAI Risk App“) überwacht. Die PAI Risk App nutzte Daten von MSCI, um Emittenten zu identifizieren, die in schädliche wirtschaftliche Aktivitäten und/oder Kontroversen verwickelt waren. Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie gegen PAI Nr. 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI Nr. 10 (Verletzung der Prinzipien des UN Global Compact und der Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen) oder PAI Nr. 14 (Engagement in umstrittenen Waffen) verstoßen, wurden vom Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen.

Die Anlageverwaltung verwendete auch den Energy and Environmental Transition Index („EETI“) und die ESG Credit App, die die staatlichen Emittenten bzw. Unternehmensemittenten im Anlageuniversum des Teilfonds nach ihren Treibhausgasemissionen und ihrer THG-Emissionsintensität einstuften. Emittenten, die neben sonstigen Datenpunkten in Bezug auf PAI Nr. 1 (Treibhausgasemissionen) und Nr. 3 (CO_2-Fußabdruck) (für Unternehmensemittenten) und PAI Nr. 15 (THG-Emissionsintensität) (für staatliche Emittenten) zu den untersten 20 % ihrer Vergleichsgruppen gehörten, wurden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Darüber hinaus wurden staatliche Emittenten auf ihre politischen Freiheiten (PAI Nr. 16) und/oder Korruption überprüft.

Bei der Verwendung von Mitteln für nachhaltige Investitionen, insbesondere im Hinblick auf die Verpflichtung, 11 % des Portfolios im Einklang mit ökologischen und sozialen Zielen zu investieren, nahm die Anlageverwaltung eine zusätzliche qualitative Bewertung (auf der Grundlage interner Analysen oder der Zweitmeinung externer Dritter) der Konformität des Emittenten und der Projekte mit dem DNSH-Grundsatz vor.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren nachteiliger Auswirkungen, darunter PAI und andere Datenpunkte, die die Anlageverwaltung als Anzeichen für nachteilige Auswirkungen betrachtete, wurden wie folgt verwendet:

a) dem Ausschluss von Emittenten, die dem Portfolio wesentlich schaden, und

b) die Anlageverwaltung über das mit nachteiligen Auswirkungen verbundene Risiko zu informieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen – dazu gehören Due-Diligence-Prüfungen, qualitative Prüfungen und/oder aktive Beteiligung (Einzelheiten zum Thema aktive Beteiligung sind in den Abschnitten „Wesentliche nachteilige Auswirkungen“ und „Anlagestrategie des Teilfonds“ des Fonds in diesem Anhang aufgeführt).

Bei der Bewertung der in Frage kommenden grünen und sozialen Anleihen prüfte und dokumentierte die Anlageverwaltung die Wesentlichkeit der relevanten PAI für das Projekt sowie die Auswirkungen der Projektdurchführung auf den PAI-Gesamtausblick des Emittenten.

Wenn die Anlageverwaltung beispielsweise in eine grüne Anleihe investierte, deren Mittel für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen (z. B. Solar-/PV-Module) verwendet wurden, vergewisserte sie sich, dass die finanzierten Projekte in Bezug auf die PAI für Treibhausgasemissionen gut abschnitten.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Auf Anleihen, die von souveränen Staaten begeben wurden, waren die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht anwendbar.

Bei Anleihen, die von Unternehmen begeben wurden, standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

Diese Konformität wurde mit Hilfe von MSCI-Daten überwacht. Von diesen Dienstleistern festgestellte Verstöße wurden im Investment-Compliance-System gekennzeichnet, damit die Anlageverwalter sie untersuchen konnten.

Ergibt die Due-Diligence-Prüfung, dass der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht eingehalten hat, wird er als nicht investierbar eingestuft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, welche die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

PAI-Indikatoren wurden zu Folgendem berücksichtigt:

Identifizierung von Best-in-Class-Emittenten,

Beschränkung des investierbaren Universums des Fonds und

Hilfestellung für thematisches Engagement

Identifizierung von Best-in-Class-Emittenten

Der Fonds investierte in Anleihen von Unternehmen und Staaten, die von den Anlageverwaltern als „Umweltchampions“ eingestuft wurden. „Umweltchampions“ wurden anhand von zwei proprietären ESG-Rankings identifiziert:

Der EETI bewertete die Leistung staatlicher Emittenten anhand verschiedener Referenzwerte wie z. B. Energieeffizienz, Erhaltung des Naturkapitals und erneuerbare Energien, einschließlich der Treibhausgasintensität (Emissionen, normiert nach Bruttoinlandsprodukt, CO2e/BIP), und

die ESG Credit App ordnete die Unternehmensemittenten nach ihren Treibhausgasemissionen und ihrer Treibhausgasintensität ein und verwendete dazu verschiedene Datenreferenzen, wie z. B. Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen, die historische Entwicklung der Emissionen bei den Emittenten und das SBTi-Ziel.

Beschränkung des investierbaren Universums des Fonds

Staatliche Emittenten, die basierend auf dem EETI zu den untersten 20 % des Anlageuniversums gehören, und Unternehmensemittenten, die basierend auf der ESG Credit App zu den untersten 20 % des Anlageuniversums gehören (d. h. Klima-Nachzügler), wurden ebenfalls aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Hilfestellung für thematisches Engagement

Die Anlageverwalter erfüllten ihre Verpflichtung zu einem Engagement (auf Basis des Kalenderjahres) bei 5 % der Beteiligungen, die in Bezug auf ihre Gesamtexponierung gegenüber den anwendbaren verpflichtenden PAI-Kennzahlen als Underperformer galten.

Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Im Bezugszeitraum waren die größten Investitionen dieses Fonds (ohne liquide Mittel und Derivate) die folgenden:

Die Liste umfasst die Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel. Der Bezugszeitraum ist der Zeitraum 2025-07-01 - 2026-06-30.

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
Spain Letras Del Tesoro 06/05/2026 TBLM	Staatsanleihen	6,03%	Spanien
Bundesobligation 1.3% 10/15/2027 REG S	Staatsanleihen	5,87%	Deutschland
Finland T-Bill 08/13/2026 TBLM	Staatsanleihen	4,83%	Finnland
Bundesschatzanweisungen 2.5% 03/19/2026 REG S	Staatsanleihen	4,39%	Deutschland
Bundesschatzanweisungen 2.7% 09/17/2026 REG S	Staatsanleihen	4,17%	Deutschland
French Republic Government Bond OAT 2.4% 09/24/2028 144A REG S	Staatsanleihen	2,84%	Frankreich
Austria Treasury Bill 09/24/2026 TBLM	Staatsanleihen	2,75%	Österreich
France Treasury Bill BTF 01/27/2027 TBLM	Staatsanleihen	2,72%	Frankreich
Bundesobligation 10/10/2025 REG S	Staatsanleihen	2,54%	Deutschland
Austria Treasury Bill 03/26/2026 TBLM	Staatsanleihen	2,49%	Österreich
Spain Letras Del Tesoro 03/06/2026 TBLM	Staatsanleihen	2,44%	Spanien
Spain Letras Del Tesoro 11/07/2025 TBLM	Staatsanleihen	2,43%	Spanien
Denmark Government International Bond 2.25% 10/02/2026 REG S	Staatsanleihen	2,29%	Dänemark
Austria Treasury Bill 02/26/2026 TBLM	Staatsanleihen	2,15%	Österreich

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

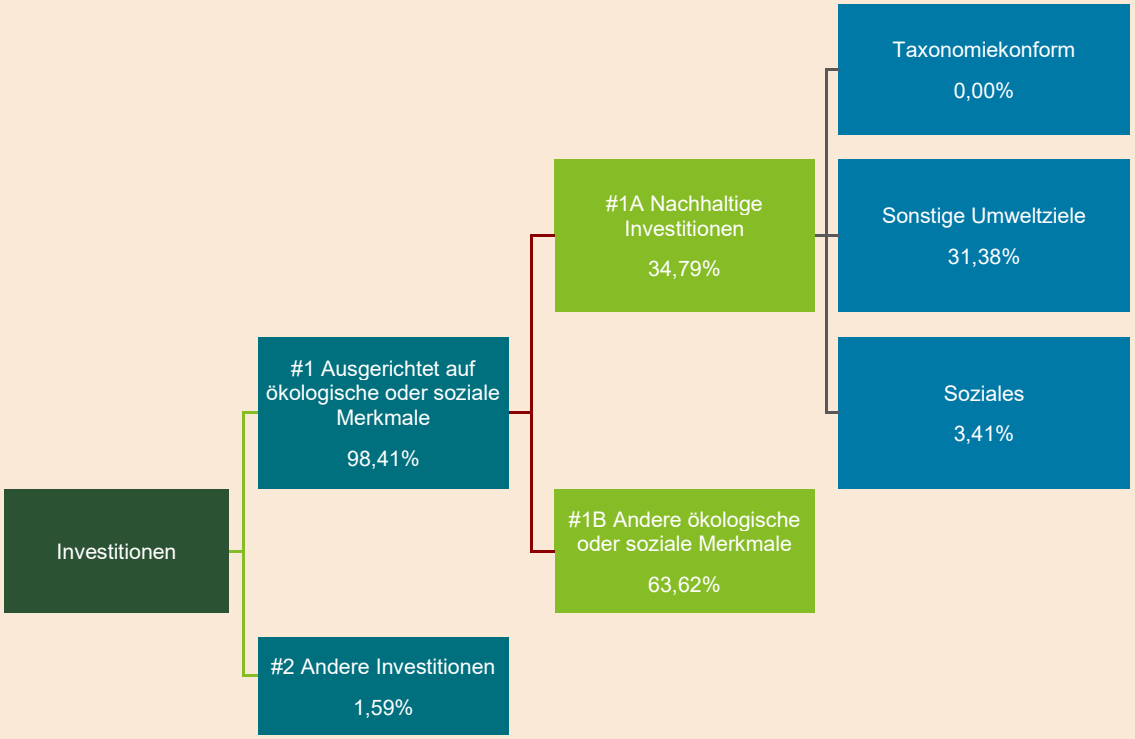
Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen lag bei 34,79 %.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

98,41 % des Fondsportfolios waren auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet. Der verbleibende Anteil (1,59 %) des Portfolios entsprach nicht den beworbenen Merkmalen und bestand überwiegend aus liquiden Vermögenswerten (ergänzende liquide Vermögenswerte, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds) sowie Derivaten, die zu Absicherungszwecken, für ein effizientes Portfoliomanagement oder hilfsweise für Investitionen gehalten werden.

Von dem Portfoliosegment des Fonds, das an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet war, investierte der Fonds 34,79 % seines Portfolios in nachhaltige Anlagen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

	Vermögensallokation im historischen Vergleich			
	2026	**2025**	**2024**	**2023**
Anlagekategorie	**Anteil der Anlagen**	**Anteil der Anlagen**	**Anteil der Anlagen**	**Anteil der Anlagen**
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	98,41%	99,02%	98,34%	94,86%
#2 Andere Investitionen	1,59%	0,98%	1,66%	5,14%
#1A Nachhaltige Investitionen	34,79%	35,52%	37,14%	22,38%
#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	63,62%	63,50%	61,20%	72,48%
Taxonomiekonform	K. A.	K. A.	K. A.	K. A.
Sonstige Umweltziele	31,38%	28,19%	30,17%	20,84%
Soziales	3,41%	7,33%	6,97%	1,54%

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Hauptsektoren und Teilsektoren dieses Fonds (ohne liquide Mittel und Derivate) setzten sich im Bezugszeitraum wie folgt zusammen:

Wichtigste Sektoren	% der Vermögenswerte
Staatsanleihen	68,73%
Finanzsektor	20,60%
Industrie	2,17%
Gesundheitssektor	1,54%
Kommunikationsdienste	1,51%
Zyklische Konsumgüter	1,34%
Basiskonsumgüter	1,07%
Versorgungsunternehmen	1,07%
Immobilien	0,22%
Informationstechnologie	0,17%
Wichtigste Teilsektoren	**% der Vermögenswerte**
Staatsanleihen	68,73%
Banken	11,39%
Finanzdienstleistungen	7,05%
Kapitalmärkte	1,10%
Versicherungen	1,06%
Diversifizierte Telekommunikationsdienstleistungen	0,84%
Fahrzeugkomponenten	0,77%
Luftfracht u. -logistik	0,75%
Stromversorger	0,67%
Medien	0,67%
Gesundheitssektor – Geräte u. Materialien	0,59%
Gesundheitsdienstleister u. -dienstleistungen	0,56%
Maschinen	0,54%
Überlandtransport	0,54%
Automobilindustrie	0,52%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ Ja

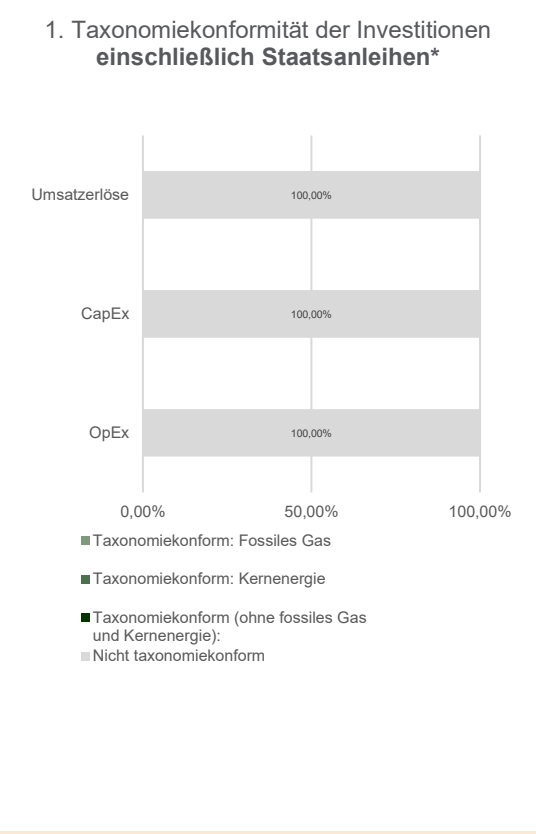
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

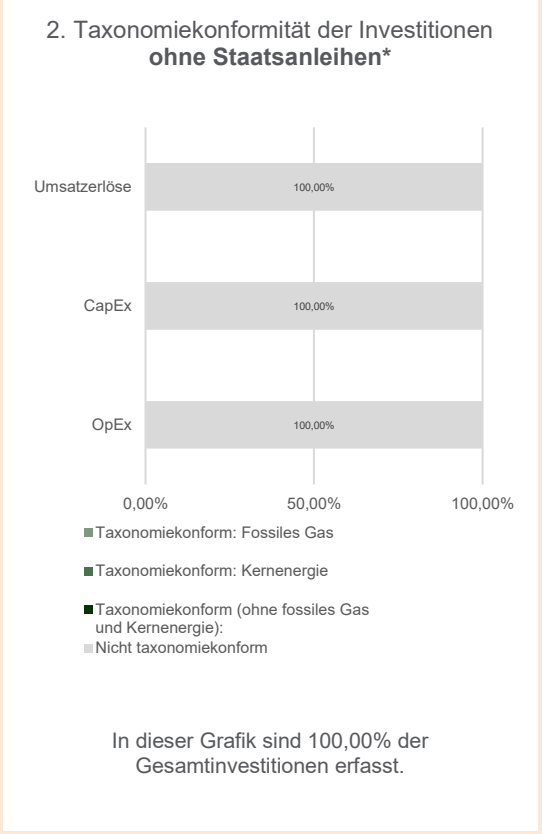
☒ Nein

Die taxonomiekonformen Tätigkeiten werden angegeben als Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*





** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Nicht zutreffend.

Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht zutreffend.

sind nachhaltige Investitionen mit einem

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug 31,38 %.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 3,41 %.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt, und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Anteil der unter „Nr. 2 Andere Investitionen“ fallenden Anlagen betrug 1,59 % und bestand unter anderem aus liquiden Vermögenswerten (ergänzende liquide Vermögenswerte, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Deckung des täglichen Bedarfs des Teilfonds gehalten werden, sowie Derivaten, die zu Absicherungszwecken, für ein effizientes Portfoliomanagement oder hilfsweise für Investitionen gehalten werden.

Es gibt keinen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

In diesem Referenzzeitraum wendete die Anlageverwaltung weiterhin verschiedene Maßnahmen und Methoden an, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und gleichzeitig den verpflichtenden Bestandteilen der Anlagestrategie Rechnung zu tragen. Zu diesen Methoden, die im Folgenden detailliert aufgeführt werden, gehörten eine Synthese von IT-Anwendungen, qualitativen und quantitativen Analysen und Interaktionen mit den verschiedenen Stakeholdern.

1. Der Fonds wies seinen Anteil an nachhaltigen Investitionen durch Instrumente mit festgelegter Mittelverwendung zu und finanzierte damit Projekte mit positiver ökologischer oder sozialer Wirkung. Die Anlageverwaltung beurteilte jedes Wertpapier im Einklang mit den relevanten Kriterien und stellte im Rahmen eines gründlichen Evaluierungsprozesses sicher, dass nur verifizierte Anleihen als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden.

2. Die Anlageverwaltung verwendete eigene ESG-IT-Lösungen (darunter die ESG Credit Application und den Energy and Environmental Transition Index (EETI)), um die Emittenten zu ermitteln, die basierend auf den THG-Emissionen zu den untersten 20 % ihrer Vergleichsgruppe zählten, und schloss diese aus dem Anlageuniversum aus.

3. Der Fonds wandte die in den vorvertraglichen Informationen des Fonds dargelegten Ausschlusskriterien an. Mithilfe interner und externer Datenanbieter bewertete die Anlageverwaltung auch die Beteiligung der Emittenten an umstrittenen Geschäftspraktiken und/oder nachteiligen Wirtschaftstätigkeiten. Dieser Prozess stellte den Pre-Trade-Ausschluss unzulässiger Emittenten und das Post-Trade-Monitoring auf etwaige Verstöße gegen die Ausschlüsse des Fonds sicher, sodass bei Bedarf und unter den in den vorvertraglichen Informationen des Fonds festgelegten Bedingungen Investitionen zeitnah veräußert wurden.

4. Die Anlageverwaltung erfüllte ihre Verpflichtung zum kalenderjährlichen Dialog mit 5 % der Portfoliounternehmen, die in Bezug auf ihre Gesamtexponierung gegenüber den anwendbaren verpflichtenden PAI-Kennzahlen als Underperformer galten. Die Anlageverwaltung bezog im Rahmen eines strukturierten Engagement-Prozesses aktiv ökologische und/oder soziale Erwägungen in die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ein. Der Dialog mit den Emittenten erfolgte auf unterschiedlichen Wegen, beispielsweise über E-Mail-Korrespondenz, Videokonferenzen, die Teilnahme an Roadshows, persönliche Treffen sowie die Verteilung von Fragebögen im Rahmen umfassenderer bereichsübergreifender Initiativen. Hinweis: Die Zahl der im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ genannten Engagements gibt alle von der Anlageverwaltung unternommenen Kontaktaufnahmen an. Dazu gehören sowohl erfolgreiche Engagements als auch solche, die trotz angemessener Bemühungen nicht zu einem konkreten Ergebnis geführt haben.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.